

# Das Menschenrecht Hermann Brochs

Gewidmet Peter Pernthaler  
zum 70. Geburtstag

Diskussionspapier Nr. 102-R-04

Manfried Welan\*)

ISBN: 3-900962-52-9

März 2004

---

Universität für Bodenkultur Wien  
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
**Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**

DISKUSSIONSPAPIER

Die Diskussionspapiere sind ein Publikationsorgan des Instituts für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung an der Universität für Bodenkultur Wien. Der Inhalt der Diskussionspapiere unterliegt keinem Begutachtungsvorgang, weshalb allein die Autoren und nicht das INWE dafür verantwortlich zeichnen. Anregungen und Kritik seitens der Leser dieser Reihe sind ausdrücklich erwünscht.

Kennungen der Diskussionspapiere: W - Wirtschaft, R - Recht

The Discussionpapers are edited by the Institute for Sustainable Economic Development at the University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna. The responsibility for the content lies solely with the author(s). Comments and critique by readers of this series are welcome.

The acronyms stand for: W - economics, R - law

\*) Univ. Prof. Dr. Dr. Manfred Welan, Universität für Bodenkultur Wien, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Bestelladresse:

Universität für Bodenkultur Wien  
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung  
Feistmantelstrasse 4, 1180 Wien  
Tel: +43/1/47 654 – 3660  
Fax: +43/1/47 654 – 3692  
e-mail: [Iris.Fichtberger@boku.ac.at](mailto:Iris.Fichtberger@boku.ac.at)  
Internetadresse:  
<http://www.boku.ac.at/wpr/>

# Das Menschenrecht Hermann Brochs

Gewidmet Peter Pernthaler zum 70. Geburtstag

Von Manfred Welan, Wien

## Inhaltsverzeichnis:

1. Kafka, Musil, Broch und ihr Menschenbild	2
2. Brochs Vorstellung vom Menschen	4
3. Brochs persönliche Konsequenz	6
4. Die Massenwahntheorie	8
5. Bekehrung des Massenwahns durch die Demokratie	11
6. Der demokratische Mensch	12
7. Das Irdisch-Absolute und die Annäherung der Menschenrechte an die Ebenbildhaftigkeit	14
8. Die Dynamik des Broch'schen Menschenrechts	16
9. Pursuit of happiness	20
10. Die Windrose und woher der Wind weht	22

# Das Menschenrecht Hermann Brochs

Von Manfred Welan, Wien

## 1. Kafka, Musil, Broch und ihr Menschenbild

Marcel Proust, Franz Kafka, Thomas und Heinrich Mann, Hermann Hesse, Robert Musil, James Joyce und Hermann Broch gelten uns als die großen Dichter des 20. Jhdts. Kafka, Musil und Broch stehen uns hierzulande besonders nahe. Sie waren Österreicher. Gemeinsam haben sie einen antinaturalistischen idealistischen Ausgangspunkt ihres dichterischen Schaffens. Es ging ihnen nicht um biographische Erkenntnisse, sondern um allgemein menschliche Erkenntnisse. Sie erkannten, dass der Umbruch der Welt auch einen Umbruch des Dichterischen erforderte. Sie wussten um die Problematik der modernen Wissenschaft und Philosophie, die nur mehr durch mehr Spezialisierung mehr Wahrheiten zu erkennen glaubten und nicht mehr das ganze Leben und die gesamte Welt umfassten. Für Broch war diese alte Präention der Philosophie auf die Kunst übergegangen. Die Totalitätsforderung an die Kunst hatte hiedurch für ihn eine früher ungeahnte Radikalität gewonnen. Er wollte den Menschen in seiner Ganzheit darstellen, angefangen von den physischen und psychischen bis hin zu den moralischen und metaphysischen Erlebnismöglichkeiten. Es ging ihm um die Gestaltung von Allgemeingültigem mit all den vielen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn er war mehr als jeder der genannten Dichter ein Polyhistor.

Von seinem „Tod des Vergil“ sagte Broch: „Die Einheit des Gesamtlebens, einschließlich der Vergangenheit und sogar der Zukunft, in einem einzigen Gegenwarts- punkt – die Gedächtnis- und Prophezeiungseinheit, wenn man sie so nennen darf – ist wohl nie so deutlich gemacht worden, wie in diesem Buch.“<sup>1</sup>

Nach dem „Zerfall der Werte“, den er in Wien der zu Ende gehenden Habsburgermonarchie erlebte, analysierte und reflektierte, war es seine Absicht, in seiner Dichtung ein Wertesystem zu schaffen. Ihm ging es vor allem um das Menschenrecht. Man sagt, dass weder ein Wissenschaftler noch ein Rechtsgelehrter den Begriff „Menschenrecht“ prägte, sondern der Dichter Dante, der auch ein Polyhistor war. Broch

verstand sich als neuer Dante und Vergil. Er wollte das Menschenrecht neu konstituieren. Er wollte „Heils“-Bringer und „Dichter“-Helfer in direkter und praktischer Weise sein.

„Erscheint das Menschenbild bei Kafka vom hilflosen Ausgeliefertsein bestimmt, gegenüber Lieblosigkeit und Unverstandenenheit im Rationalen und Endlichen wie gegenüber einer nur erahnbaren, niemals erreichbaren Zielgrenze, einer Fremde, Unbestimmtheit und undenklichen Ferne im Irrationalen und im Unendlichen, von Kampf- und Absolutheitstreben trotz alledem; erscheint das Menschenbild Musils bestimmt vom Wirklichkeitssinn und Möglichkeitssinn, so erscheint es bei Broch bestimmt vom Begriff der „Ebenbildhaftigkeit“. Der Musilschen Utopie des induktiven Lebens aber entspricht bei Broch eine dieser verwandtschaftlich nahe anmutende „konkrete Utopie“, wobei er allerdings bei ihrer Ausführung und näheren Bestimmung weiter gelangt ist als Musil. Die „konkrete Utopie“ Brochs hat drei Grundthesen zur Voraussetzung: geschichtsphilosophisch die von der „historischen Fehlsituation“, soziologisch die von der „Totalitätsstruktur“ und rechtsphilosophisch die von der „irdischen Absolutheit“.<sup>2</sup>

Den Begriff der Ebenbildhaftigkeit entwickelte Broch vor allem in seiner Massenwahntheorie. In ihrem Dritten Teil „Der Kampf gegen den Massenwahn (eine Psychologie der Politik)“ wird unter „Rechtsprechung und neuer Menschentyp“ Menschenrecht und Irdisch-Absolutes behandelt. Dort finden sich die klassischen Sätze:

„Alle Politik hebt beim Menschen an. Sie wird von ihm, für ihn und oftmals gegen ihn betrieben. Um über Politik sprechen zu können, muss man eine Vorstellung vom Menschen haben, sonst spricht man über eine leere Mechanik.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Hermann *Broch*, Erkennen und Handeln. Essays, Bd. II. Zürich 1955, S. 267

<sup>2</sup> *Strelka*, Poeta doctus, S. 15

<sup>3</sup> Hermann *Broch*, Massenwahntheorie. Kommentierte Werkausgabe, hg. Paul Michael Lützeler, Bd. 12, Frankfurt am Main, 1979

## 2. Brochs Vorstellung vom Menschen

Brochs Vorstellung vom Menschen geht vom allumfassenden Satz aus: „Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbild.“ Er ist für ihn die Vorwegnahme der gesamten idealistischen Philosophie des Abendlandes von Plato bis Kant.

„Indem Gott den Menschen in seinem Ebenbild erschaffen hat, lässt er ihn die Weltenschöpfung unaufhörlich wiederholen, hat er der Erkenntnis diese Schöpfungspflicht für ewig aufgetragen, vereinigte er des Menschen Erkenntnis mit seiner eigenen: Und der Mensch, der solcher Art in seiner Erkenntnis Gott wiedererkannt hat, demütigt sich selber als das Geschöpf des Schöpfers erkennend, erkennt damit auch die fürchterliche Pflicht zur Freiheit, die er mit seinem Schöpfer teilt.“<sup>4</sup>

Der Mensch könne die Gottes-Existenz leugnen, aber niemals, dass seine eigene deren Ebenbild sei. Mit der Erkenntnis, dass etwas Absolutes in ihm wirkt, weiß der Einzelne von der Sonderstellung des Menschen in der Natur. Denkvermögen; Ich-Bewusstsein, Bewusstsein des Zeitablaufes, des Nichts und des Unendlichen. Es ist die Autonomie des Bewusstseins, das zum Schauen und freilich auch zum Staunen führt. Ebenbildhaftigkeit versteht er als Autonomie des Denkens, wie sie das Gefäß der Welt bedeutet, ohne das sie dem Menschen gar nicht vorhanden wäre, als die Erkenntnis, in der die Welt immer wieder zum erstenmal entsteht. Durch die Erkenntnis muss der Mensch die Welterschöpfung unaufhörlich wiederholen. „Der Gedanke der Ebenbildhaftigkeit bringt das Feuer der unbeschränkt göttlichen Freiheit ins Irdische, fürchterlich folgerichtig und wie der alttestamentarische Gottesgedanke selber.“<sup>5</sup>

Mit dem Grundgedanken der Ebenbildhaftigkeit und dem damit verbundenen prometheischen Streben nach Ungebundenheit unterscheidet sich Broch von anderen österreichischen Freiheitsdenkern des 20. Jhdts.<sup>6</sup>

Friedrich August von Hayek argumentiert für die individuelle Freiheit vor allem aus der Erkenntnis unserer Unwissenheit. Der Mensch ist informationsarm. Er neigt zum Irrtum, vor allem in Beziehung auf die Zukunft. Aufgrund dieser Unwissenheit darf niemand anderer Lebensführungen und -pläne inhaltlich bestimmen. Das Recht muss diesbezüglich individuelle Freiheiten gewähren und gewährleisten.

---

<sup>4</sup> Broch, Massenwahntheorie aaO S. 461

<sup>5</sup> Broch aaO S. 462

<sup>6</sup> Vgl dazu Welan M., Liberales im Verfassungsrecht des Bundes, Diskussionspapier des Instituts für Wirtschaft, Politik und Recht an der Universität für Bodenkultur Wien, Nr. 34-R-95.

Auch der große Demokratiedenker Hans Kelsen geht von unserer Unwissenheit aus. Die Erfahrung, dass niemand von uns weiß, was unser Wohl und das unserer Nachkommen ausmachen wird, ist die Grundlage für ein demokratisches Wahlrecht und für ein freies Verfahren der Meinungs- und Willensbildung. Wenn es nicht möglich ist, absolut gültige Normen zu erkennen, ist es auch nicht möglich, ein absolut gültiges Kriterium für die Entscheidung von Konflikten zwischen entgegengesetzten Interessen zu finden. Kompromisslösungen sind notwendig. Sie sind Ausdruck der Toleranz. Sie ist nicht zuletzt aufgrund unseres beschränkten Wissens anderen gegenüber notwendig. Deshalb steht die Idee der Freiheit im Zentrum der Demokratie. Das Mehrheitsprinzip kann daraus zwar abgeleitet werden, aber Menschen haben nicht mehr Recht im Sinne von mehr Wahrheit. Politische Kräfte, welche die Mehrheit im Staat bilden und welche die Demokratie aufrecht erhalten wollen, müssen deshalb die Minderheit als politische Kraft aufrechterhalten und ihr Zugeständnisse machen. Es geht also nicht um das Mehrheitsprinzip, sondern um ein Mehrheits-Minderheits-Prinzip.

Sir Karl Raimund Popper sagte gern: „Ich weiß, dass ich nichts weiß, und kaum das.“ Wie wenige Wissenschafts- und Erkenntnistheoretiker hat er auf die Politik und das politische Denken eingewirkt. Er hat die alte Frage: „wer soll regieren?“ durch eine neue ersetzt: „Wie kann man eine Regierung einigermaßen unter Druck halten, dass sie nicht allzu schlimme Dinge tut?“ Und seine Antwort dazu war immer wieder: „Indem man sie absetzen kann.“ Es geht ihm um politische Einrichtungen in und unter denen schlechte und böse Menschen möglichst wenig Schaden stiften können.

### 3. Brochs persönliche Konsequenz

Durch sein Ringen um das Menschenrecht mit praktischen Konsequenzen unterscheidet sich Broch auch von anderen Repräsentanten der Weltliteratur des 20. Jhdts. Niemand hat sich von ihnen mit Politik-, Staats-, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften so beschäftigt wie er. Grundlage dafür waren ihm seine soziologischen, va seine massenpsychologischen Studien. Aber er war auch immer praktisch-politisch engagiert. Schon in den 30er Jahren entschloss er sich zu einer politischen Resolution an den Völkerbund (1937).<sup>7</sup> Schon damals ging es ihm um eine „Neudeklarierung der Menschenrechte“. Der Völkerbund sollte in seine Statuten „Bestimmungen zum Schutze der Menschenwürde“ einbauen und bestimmte „regulative Prinzipien“ zu Richtlinien seiner Politik machen, um erfolgreich gegen kriegesische Akte, Unterdrückungen und Verfolgungen vorgehen zu können.

In seinem 1939 erschienenen Aufsatz „Zur Diktatur der Humanität innerhalb einer totalen Demokratie“ stellte er die Forderung nach einem „Gesetz zum Schutze der Menschenwürde“ auf. Diese Forderung wiederholte er mehrmals.<sup>8</sup>

Die Gemeinschaftsarbeit „The City of Man. A Declaration on World Democracy“ erschien 1940. Sie beginnt mit einem Lagebericht und appelliert an Amerika als Hoffnung der Welt. Universaler Friede wird postuliert, für einen Weltbundesstaat plädiert. Friede könne nur durch einen universalen Staat – den Staat der Staaten – geschützt werden. Es gehe um einen föderativen demokratischen Weltstaat. Als Mikromodell fungiere die Schweiz: „Zentralismus ohne Föderalismus bedeutet Tyrannei; Föderalismus ohne Zentralismus ist Chaos.“ Die Demokratie lehre, dass alles durch, nichts gegen und nichts außerhalb der Menschlichkeit zu geschehen hat. Die Diktatur der Humanität auf der Basis eines Gesetzes zum Schutze der Menschenwürde sei die einzige Herrschaft der Hoffnung. Von dieser besonderen Rule of Law gehe die Hoffnung für unser eigenes Leben aus. Von ihr sei die Wiedererstehung jener Nationen zu erwarten, die sich an der Humanität vergingen. „Die amerikanische Verfassung

---

<sup>7</sup> Hermann Broch, Politische Schriften, Kommentierte Werkausgabe, hgg Paul Lützeler, Bd 11, Frankfurt am Main 1979, S. 24

<sup>8</sup> Hermann Broch, Politische Schriften, Kommentierte Werkausgabe, hgg Paul Lützeler, Bd. 11, Frankfurt am Main, 1979, S. 195



muss Wirklichkeit werden.“ .... „Hier und sonst nirgendwo ist Europa.“ Die „Bill of Rights“ sollte durch eine „Bill of Duties“ ergänzt werden.<sup>9</sup>

1939 verfasste Broch den „Vorschlag zur Gründung eines Forschungsinstituts für politische Psychologie und zum Studium von Massenwahnerscheinungen.“ Darin führte er seine Idee, welche er erstmals in seiner „Völkerbund-Resolution“ 1937 vorgeschlagen hatte, näher aus. Er wurde ua von Einstein ermuntert, den in der Studie umrissenen Fragestellungen selbst nachzugehen. Zwei Jahre später entwarf er eine Theorie massenwahnartiger Erscheinungen. Wieder zwei Jahre später arbeitete er eine Studie über Massenhysterie aus. Im Vorwort dazu beschäftigte er sich mit dem Phänomen Hitler, mit dem „Zeitgeist“ und mit der Frage, ob die Menschheit, die ja Träger dieses Zeitgeistes ist, in ein psychopathisches Stadium getreten ist. Gelänge es nicht, dieser „Irrationalitäten“ Herr zu werden und sie zu „rationalisieren“, so gebe es keine human-rationale Planung einer nach-hitlerischen Welt.

---

<sup>9</sup> Hermann Broch, Politische Schriften, The City of Man – Ein Manifest über Welt-Demokratie, Kommentierte Werkausgabe, hg. Paul Lützeler, Bd. 11, Frankfurt am Main 1979, 81ff

#### 4. Die Massenwahntheorie

Die über 400 Seiten umfangreiche Massenwahntheorie schrieb Broch 1941.<sup>10</sup>

Sie gliedert sich in drei Teile: „Der Dämmerungsbereich“, der Methodologisches und Phänomenologisches des menschlichen Dämmerzustandes betrifft. Der „menschliche Dämmerzustand und die Masse“ setzt sich mit Normalität und Abnormalität auseinander, behandelt die neurotische Massensituation in ihrer Verknüpfung mit dem Prozess der Wertzersplitterung, entwickelt psychische Zyklen in der Geschichte und erläutert den Zusammenhang von Dämmerzustand der Masse und Führerschaft. Im dritten Teil „Der Kampf gegen den Massenwahn (eine Psychologie der Politik) werden die Bekehrung der Massen zur Demokratie, Menschenrecht und Irdisch-Absolutes sowie die Bekehrung zur Humanität (Demokratie versus Totalitärstaat) behandelt.

Broch führt den Begriff des „menschlichen Dämmerzustandes“ als individualpsychologische Größe und Voraussetzung von massenwahnartigen Reaktionen des einzelnen ein; er verbindet seine Wert- und Geschichtstheorie mit der Massenpsychologie, wobei Masse nie als Ganzheit aufgefasst wird, sondern immer als Gesamtheit von Einzelnen; die „Bekehrung der Massen zur Demokratie“ wird ins Zentrum gestellt. Last but not least entwickelt er hier sein Menschenrecht. Das unterscheidet seine Theorie von anderen Massentheorien.

Das 20. Jhdt hat millionenfach Anschauungsbeispiele dafür gegeben, wie Menschen dem Massenwahn verfallen. Die Gefährdung des Einzelnen durch massenmäßig orientierte Verwirrung war offenes Geheimnis und offenes Problem. Broch rief die Wissenschaft zur Forschung auf.

Aus mannigfachen Gründen war mit Hitler ein Psychopath zur Macht gelangt und das deutsche Volk hatte ihn emporgehoben. Broch dachte schon früh daran, dass und wie nach dem Sieg über Hitler der Hitlerismus damit noch nicht zur Gänze aus der Welt geschafft worden sei. War die Menschheit, die ja Träger des Zeitgeistes ist, in ein psychopathisches Stadium getreten? Wie verfällt der Einzelne dem Massenwahn? Wie versinkt er in den Dämmerzustand, in den Rausch?

---

<sup>10</sup> Hermann Broch, Massenwahntheorie, Kommentierte Werkausgabe, hg. Paul Michael Lützeler, Bd 12, Frankfurt am Main, 1979, S. 101-564

Die Phänomene abstrahierend und typisierend sah Broch zwei Wege: den der Irrationalbereicherung, mit Maß und Ziel führt er zu Werterlebnissen von Typus „Ich bin die Welt“. Dem gegenüber steht der Weg der Rationalverarmung. In ihm kommt es zu kollektivem Triebverhalten. Auf ihm liegen Werte vom Typus „Ich habe die Welt“.

Dieses „Ich bin die Welt“ auf der einen Seite und das „Ich habe die Welt“ auf der anderen Seite erinnern an Erich Fromms „Sein und Haben“. Der positiven, echten Ich-Erweiterung, die den Einzelnen glücklich macht, wird die negative, falsche Ich-Erweiterung gegenübergestellt. In ihr leben die Menschen psychisch, gesellschaftlich und geschichtlich in einem Dämmerzustand. Sie sind Schlafwandler. Da die in der Masse innewohnenden autogenen Kräfte als solche richtungslos sind, bedarf es einer von außen in die Masse eingebrachten zusätzlichen Kraft, um die diffusen autogenen Kräfte auf ein bestimmtes konkretes Ziel auszurichten. Diese Richtunggebung wirkt wie ein Erwecken und Aufwachen. In dieser Funktion sieht Broch die den verschiedenen Führergestalten der Menschheit eigentümliche geschichtliche Bedeutsamkeit. Historie beginne mit dem Formierbaren. Wert sei Formung. Alle Geschichte in ihrer formüberdauernden, formbewahrenden Aufgabe sei demnach Wertgeschichte. Es sind also nicht die diffus anonymen autogenen Kräfte der Masse, auf die es ankommt, sondern die Ausrichtungskräfte, welche die Formierbarkeit besorgen. Die Geschichte zeige an ihren Führergestalten, wie die von diesen ausgeübte Ausrichtungsfunktion vor sich geht. Dem zugrunde gelegten Wertschema entspreche es, dass die zielgebenden Zusatzkräfte in der Doppelrichtung der beiden seelischen Hauptwege wirken: nämlich einerseits in die Richtung „Irrationalbereicherung“, andererseits in die Richtung „Rationalverlust“. Sie werden an zwei Grundtypen von Führergestalten geschichtlich sichtbar. Diese sind:

„1. Der echte religiöse Heilsbringer, letztlich also der große Religionsstifter, vermag kraft seiner eigenen ethisch-rationalen Erkenntnis die Menschheit zum Ziel ständiger Irrationalbereicherung hinzulenken; er erweckt in der Seele des Individuums – möge sie sich auch oft dagegen sträuben – das Bewusstsein der in ihr schlummernden metaphysischen Ur-Angst, sodass der Zugang zum positiven Weg der Irrationalbereicherung, dessen Ziel mit der erkenntnismäßig-religiösen Ekstase vom Typus „Ich bin die Welt, weil sie in mich eingegangen ist“ gesetzt erscheint. So befreite ein Religionsstifter wie Jesus Christus durch sein Tun. Er ordnete sich mit seinem irdischen

Sein völlig der göttlichen Ratio unter, die er als höchstes Gut des Menschen erkannt hat.“

„2. Der dämonische Pädagoge hingegen führt die Massen“ – und Broch legt Wert darauf, dass hier von Massen und nicht von der Menschheit die Rede ist ... „stets auf den Weg des Rationalverlustes, dh der Triebausübung in archaisch-infantilen Ekstaseformen, auch er wendet sich also an die Angst, besonders an die des panikisierten Menschen, auch er bemüht sich, die Angstkräfte zu „formen“, doch da er weiß, dass das Individuum niemals geeignet ist, die Angstquelle in sich selber zu suchen, vielmehr immer danach strebt, dieselbe nach außen zu verlegen und irgendwelche außenstehenden Personen (Hexen, Neger, Juden oder andere „Feinde“ -) für die Angstbeunruhigung verantwortlich zu machen, fordert er vor allem auf, diese „feindlichen“ symbolischen Angsterzeuger zu „besiegen“ und physisch zu vernichten. Es ist der kulturzerstörende, kulturzersprengende humanitätsvernichtende Weg der Rationalverarmung, der damit beschritten wird, der Weg der triebmäßig-wahnhaften Pseudokstase vom Typus „Ich habe die Welt, weil sie mir unterjocht ist.“<sup>11</sup>

Hitler war für Broch der dämonische Magier schlechthin, ein Psychopath, der alle Mittel der Ratio als ein Virtuose im Technischen einsetzt, um Gestriges zu verwirklichen, dh um einen Zustand herzustellen, den die Entwicklung der humanen Ratio bereits hinter sich gelassen hat. Er brauchte den Erfolg der augenblicklichen Aggression, er brauchte den Sieg. Während also die kulturaufbauenden und letztlich immer religiösen Richtungskräfte im Sinne der Ratio wirkten, sich aber nahezu ausschließlich überrational manifestierten, dh im irrationalen Symbol, ist es bei den kulturzerstörenden, letztlich wahnbesessenen Richtungskräften umgekehrt. Sie wirken durchaus im Sinne einer triebmäßig bedingten Symbolik, manifestieren sich aber äußerst bürgerlich und rational.

---

<sup>11</sup> Massenwahntheorie, aaO S. 410ff

## 5. Bekehrung des Massenwahns durch die Demokratie

Wie kann man den Massenwahn bekämpfen? Broch spricht diesbezüglich von „Bekehrung“. Wer soll damit betraut werden? Für Broch kann das nur die Demokratie sein. Auch wenn Demokratien versagt haben, auch wenn Erfolg, Sieghaftigkeit, Superbefriedigung, kurzum alle ekstasierenden Momente der Demokratie fehlen, ist einzig sie für die Schaffung einer neuen Werteinheitlichkeit ausgerüstet. Allerdings müsse sie sich total und radikal den Humanitätsprinzipien wieder zuwenden, denen sie ihre Entstehung verdankt. Erst durch die Wiedererrichtung einer humanen Überzeugung werde die Menschheit den Rationalverlust, den sie durch die Faschismen erlitten habe, endlich gewahr werden. Erst dann werde ihr der Massenwahn mit all seinen grauenvollen Folgen voll zu Bewusstsein kommen. Und der Schrecken davor werde nicht geringer sein als der vor dem überstandenen Hexenwahn. Man werde von der Finsternis des technischen Zeitalters sprechen.

Broch beschreibt den Prozess der Bekehrung als einen rational-didaktischen Vorgang. In diesem Aufklärungsprozess solle den Massen oder besser gesagt den vielen Einzelnen sukzessive ein Licht aufgehen. Dieser Prozess nehme Zeit und Energie in Anspruch und verlange zunächst ein ganzes Entwertungssystem, das vom bekehrenden gegen das bekehrungsbedürftige System errichtet werden müsse. Brochs Bekehrungswerk unterscheidet sich damit grundsätzlich von bloßer „reeducation“. Die Schwierigkeiten sind bei jedem Übergang von totalitären oder sonstigen Diktaturen zu rechtsstaatlichen Demokratien zu erleben. Aber ein halbes Jahrhundert an furchtbaren Erfahrungen mehr zeigte auf, dass es keine besseren oder kaum andere Wege in der politischen Praxis gibt.

Immerhin muss man selbst heute, ja gerade heute, Broch Recht geben, dass trotz aller Kriege, Gräueltaten und Bestialitäten, die Menschen Menschen angetan haben, auch eine Entwicklung zu zunehmender Humanität festzustellen ist. Vor rund 60 Jahren schrieb er: „Sogar noch heute, da alle Erkenntnis apokalyptisch gefährdet erscheint, da das gesamte Wertgebäude des Menschen und der Menschlichkeit in sinnlos-leerer Bestialität zu versinken droht, apokalyptisch weggeschwemmt alles, was der Menscheng Geist je zu seiner Ehre gedacht und geschaffen hat, sogar noch heute bleibt die Hoffnung auf eine Rücklenkbarkeit nach wie vor berechtigt, bleibt sie die

menschliche Hoffnung schlechthin, bleibend, weil der prometheische Funke noch niemals erloschen ist und wahrscheinlich niemals mehr völlig verlöschen wird.“<sup>12</sup>

## 6. Der demokratische Mensch

Broch setzte auf den demokratischen Menschen. Er sah in ihm gewissermaßen die weltliche Abart des echt religiösen Menschen. Deshalb wisse er wie dieser, dass der irdische Geist zwar eine Ahnung des Unendlichen, in das er hineingeboren worden ist, verliehen bekommen hat, dass er aber nie und nirgends zum Absoluten und Endgültigen gelangen kann. „Der echte Demokrat behandelt die verschiedenen irdischen Ideologien und Gesinnungen, insbesondere wenn sie – wie die „politischen Religionen“ – als ethische Überzeugungen und Forderungen auftreten, samt und sonders mit etwas verächtlicher Toleranz, setzt ihnen aber ein anderes und spezifisch demokratisches Konzept entgegen, das der „Anständigkeit“. Im Begriff der „Anständigkeit“ zeigen sich die beiden Hauptkomponenten der demokratischen Geisteshaltung, „nämlich 1) die einer unschwärmerischen, nüchternen Rationalität, und 2) der Glaube an die innerste Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Eine Gestalt wie die Lincolns kann geradezu als eine mystische Verklärung der Anständigkeit aufgefasst werden.“<sup>13</sup> Es geht also um eine Zivilreligion. Auch heute wird sie wieder gefordert. So meint Benjam R. Barber: „Wir brauchen eine Art weltweite Zivilreligion, also das, was wir auf US-amerikanischer Ebene bereits haben. Wir brauchen einen Zivilglauben, der Blut und lokale Zugehörigkeit übersteigt und es den Menschen ermöglicht, sich rund um gemeinsame Prinzipien zu organisieren.“<sup>14</sup> Dieses Ziel verfolgt Hans Küng mit seinem Projekt Weltethos seit Jahren.

Durch die Umwertung vieler Worte ist freilich nicht nur in unseren Breiten der Begriff der Anständigkeit selbst problematisiert worden. Broch meint darunter eine säkularisierte religiöse Haltung, eine religiöse Haltung der Menschen unter Weglassung der religiösen Ideologie. Gerade deshalb sei diese Haltung fähig, den Weiterbestand der ethischen Tradition zu sichern. Insofern sei die einfache Anständigkeit eine Vorstufe für den künftigen ethischen Zentralwert. Anständigkeit und fair play wären dementsprechend auch die Grundlinie der demokratischen Politik. Es gäbe freilich kein ab-

---

<sup>12</sup> Massenwahntheorie, aaO S. 176

<sup>13</sup> Broch aaO S. 532

solutes Programm der Anständigkeit. Es gäbe bloß tunlichst anständige, tunlichst humane Entscheidungen in den einzelnen Lebenssituationen. Auf solche ad-hoc-Entscheidungen jeweilig maximaler Humanität baue im Allgemeinen die Fortentwicklung der Demokratie auf.

Die Einzelseele und auf die kam es Broch an, ist immer wieder erweckbar und kann immer wieder zur Ratio geführt werden.<sup>15</sup> Dieser auf Erfahrung gründende Optimismus ist auch das stärkste Argument für die Aufrechterhaltung der Demokratie und damit der Humanitätsprinzipien. Wahnbefreiungen können nur innerhalb eines offenen politischen Systems vor sich gehen. Eine gesunde und gute Gemeinschaft existiert als absoluter Idealfall nicht. Aber durch die Demokratie wird sie am nächsten repräsentiert. Die Aufgabe der Wahnbefreiung repräsentiert nach Broch den ethischen Gehalt der Demokratie am reinsten. Die selbst immer wieder gefährdete Demokratie sei auf die Probe gestellt. Diese Frage sei die Herausforderung für den Lebenswillen und die Lebenskraft der Demokratie.

„Die Frage der Massenwahnbekämpfung, der Entschluss zum großen Bekehrungswerk, der Entschluss zur Wiederentdämonisierung der Welt, so schwierig und so komplex auch die Aufgabe sein möge, bildet den Prüfstein für den Lebenswillen und die Lebenskraft der Demokratie im gegenwärtigen Augenblick.“<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Barber, in: Amin Pongs (Hg.), In welcher Welt wollen wir leben? Natürlichkeit und Demokratie in Zeiten der Globalisierung, Bd. 1, München 2003, S. 260

<sup>15</sup> Sie kann freilich auch immer wieder im Kollektiven abstürzen.

<sup>16</sup> Broch aaO S. 342

## 7. Das Irdisch-Absolute und die Annäherung des Menschenrechts an die Ebenbildhaftigkeit

Durch seine Erkenntnis des „Irdisch-Absoluten“ fand Broch die Lebensquelle und die Orientierung für die Demokratie. Die Ebenbildhaftigkeit war sein Ausgangspunkt. Damit verbunden gibt es nur eine einzige Ethik. Die der Humanität.

Sie ist unabänderlich dem Bilde des Menschen zugeordnet. Es ist die Bindung des Menschen an das Unendliche und Absolute, und von hier aus, von seiner Ahnung um die Unabänderlichkeit seiner physischen und geistigen Grundstruktur, von der mystischen Unabänderlichkeit seiner Bewusstseinsstruktur, die er ahnt, empfängt er den Auftrag zum Menschsein, die Impulse zur Religions-schaffung, denen er nimmer zu entgehen vermag.“<sup>17</sup>

Durch die moderne Forschung wurde die Menschengestalt in die exakten Wissenschaften eingeführt und zwar als ein abstraktes Gebilde. Aber die Grundlage, auch für eine Relativitätstheorie, bleibt der lebendige Mensch. Er gilt auch auf dem Gebiet der exakten Wissenschaften als Träger der neuen irdischen Absolutheiten. Umso mehr kann diese Trägerschaft auf die Rechtswissenschaft übertragen werden. Broch geht hier von einer Rechtswissenschaft aus, die sich um ein „Recht an sich“ bemüht und sieht darin, wie in Logik und Mathematik, Abkömmlinge des Logos und seiner transzendentalen Absolutheit.

Brochs Menschenrecht ist nicht eine Umtaufung des göttlichen Rechts in Naturrecht oder Vernunftrecht. Es ist ausschließlich „Menschenrecht“. Es ist irdisch, weil der Mensch ein irdisches, ein biologisches und psychologisches Wesen ist. Aber um seiner Ebenbildhaftigkeit willen ist es zugleich ein transzendental verhaftetes Recht, wenn auch nur insoweit, als es mit dem „Recht an sich“ im Einklang zu stehen hat. Aus den Sätzen dieses Menschenrechtes soll letztlich ein Bild des Menschen entwickelt werden. Es soll sich mehr und mehr der Ebenbildhaftigkeit annähern. Sukzessive aus Rechtssätzen entstehend, von denen jeder einzelne vom empirischen Anlass ausgeht und empirisch aussagt, was dem Menschen, sofern er Mensch bleiben soll, nicht angetan werden darf, „wird sich von ihm ein juristisch-empirisches .... Gesamtbild ergeben, etwa das einer abstrakten „rechterzeugenden Person an sich“ (einer Recht schaffenden und eben wie die Sprache so schön vorwegnimmt – einer recht-

---

<sup>17</sup> Massenwahntheorie aaO S. 531



schaffenen Person ...)“ und „sie wird den Vorzug der fruchtbaren Empirie für sich in Anspruch nehmen können.“<sup>18</sup> Damit ergibt sich aus dem Menschenrechtsbegriff Brochs, der sich inhaltlich in verschiedenen Sätzen entfaltet, „ein Perfektionismus fortschreitender Humanisierungstendenzen und zugleich ein in zunehmend schärferen und reineren Konturen hervortretendes Menschenbild, da sich dieses Menschenrecht – das unter der Kontrolle des „Rechtes an sich“ zustande kommt – mehr und mehr der „Ebenbildhaftigkeit“ annähert.“<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> aaO S. 472

<sup>19</sup> Strelka, Der Erringer eines Irdischabsoluten, in: Poeta Doctus. Hermann Broch, Tübingen und Basel, 2001, S. 19

## 8. Die Dynamik des Brochschen Menschenrechts

Es entspricht der Dynamik dieses Menschenrechtsbegriffes, dass er immer auf der Höhe der Zeit und dh auf der Höhe des Wissens vom Menschen sein muss. Insofern hängen Brochs forschungspolitische Vorschläge und seine eigenen wissenschaftlichen Arbeiten damit zusammen.

„Und darum darf der Satz von der unbedingten Verwerflichkeit der menschlichen Versklavung als „irdischabsolut“ gelten und an die Spitze des empirischen Menschenrechts gestellt werden, eben jenes Menschenrechtes, ohne das schöpferische Politik für immer unmöglich bliebe. Denn da zur Aufgabe der Politik eben die Gesetzesschaffung gehört, ..... ist für die Politik das irdischabsolute Menschenrecht das einzige, um vielleicht doch noch dem Chaos dieser Zeit beikommen zu können.“<sup>20</sup>

So steht an der Spitze der Broch'schen Menschenrechtssätze der Imperativ: „Der Mensch darf den Menschen nicht versklaven.“ Das ABGB 1811 hat im § 16 dieses Unrecht festgestellt: „Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte und ist daher als eine Person zu betrachten. Sklaverei und Leibeigenschaft und eine Ausübung darauf sich beziehender Rechte ist in diesen Ländern nicht gestattet.“ Der Mensch darf niemals vom Rechtssubjekt zum Rechtsobjekt werden. Der Mensch muss immer als Person und darf nie als Sache behandelt werden.

Das Verbot der Versachung erinnert an Kant. Aber Broch hat die Erfahrungen des 20. Jhdts. Er zeigt die verschiedenen Versklavungen auf, die politische, die ökonomische, die ideologische. Er erläutert die spezifische Versachung, welche der Mensch in der Sklaverei erfährt und schildert seine kurze Geschichte von der Kriegsbeute zum KZ-Sträfling und damit zur letzten Steigerung jeder Versklavung, in der der Mensch seines letzten Ich-Bewusstseins entkleidet und Nummer wurde.

Das Beispiel für Vollversklavung sind die Konzentrationslager. Gerade aber in dieser grauenhaften Versachung der Menschen sah Broch die Eignung, der Würde und der Freiheit des Menschen Evidenz und Anspruch zu verleihen. Das Absolutnegative bestimmt das Absolutpositive. Die Erfahrung der Gräueltat des 20. Jhdts wird zur Neufundierung des Rechts.

---

<sup>20</sup> Massenwahntheorie aaO S 472, 473

Was Broch theoretisch erarbeitete, wurde praktisch-politisch international umgesetzt. Die Präambel der Satzung der Vereinten Nationen geht von der Würde des Menschen aus. Die Mitgliedsstaaten bekennen sich zum Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person. Die Präambel der am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Deklaration der Menschenrechte beginnt mit den Worten: „Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde .... die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet ....“ Art 1 stellt fest: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde .... geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ Die Deklaration wurde von 48 Staaten ohne Gegenstimme, bei Stimmenthaltung des Sowjetblocks, Jugoslawiens, Saudi-Arabiens und der Südafrikanischen Union angenommen. Verschiedene Kulturkreise stimmten also in der grundsätzlichen Anerkennung der Menschenrechte überein.

Allerdings ist die Deklaration nur eine an die Staaten gerichtete Empfehlung. Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 verpflichtet die Vertragsstaaten, allen in ihrem Bereich befindlichen Menschen die dort angeführten Menschenrechte einzuräumen. Ein bestimmtes Verfahren sichert die Durchsetzung dieser Rechte. Die Menschenrechtsentwicklung ging weiter. Von den vielen internationalen Vereinbarungen sollen nur die beiden Weltpakete über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte 1966 hervorgehoben werden.

Deutschland galt das besondere Interesse Brochs. Ganz in seinem Sinne steht am Anfang des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Der berühmte Kommentar Günter Dürigs versteht diese „Menschenwürdegarantie“ als Übernahme eines grundlegenden, in der europäischen Geistesgeschichte hervorgetretenen „sittlichen Werts“ in das positive Verfassungsrecht. „Jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn .... dazu befähigt, seiner selbst bewusst zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten.“ Die Würde des Menschen ist danach für die Rechtspolitik nicht nur hinsichtlich der Gestaltung aufgegeben, sondern der Verfassung vorgegeben. Die Geistseele des Menschen, sein personales Ich, sein Selbst-Sein begründet eine meta-positive, nicht von Menschen

gesetzte und von ihnen nicht aufhebbare Menschenwürde. Wie Brochs Menschenrecht soll sich dieses oberste Konstitutionsprinzip allen objektiven Rechts schrittweise zugunsten der einzelnen Rechtsträger realisieren. Damit kommt Dynamik in das Wert- und Anspruchssystem der Grundrechte und ein neuer Imperativ in die Rechtspolitik zur Gestaltung der gesamten Rechtsordnung. Dürig sprach von einer „ethischen Unruhe“ im System der subjektiven Rechte und von einer Verpflichtung der Rechtsetzung.

Mir scheint das Brochsche Menschenrecht noch evolutionistischer, noch dynamischer ausgerichtet zu sein im Hinblick auf das stete Mehr von Wissen und auf die Vollendung in die Richtung der Ebenbildhaftigkeit.

Broch wusste, dass der Mensch die Frage nach Gott nicht übergehen kann und sie offenhalten muss, wenn er nicht wider besseres Wissens selbst wie Gott sein und die Maßstäbe von Gut und Böse setzen will, was nach der Bibel mit innerer Konsequenz das Leben und die Gemeinschaft zerstört.<sup>21</sup>

Er stellt auf die Ebenbildhaftigkeit ab. Auch wenn nach der Bibel der Mensch das Abbild, nicht das Ebenbild Gottes ist und diesem nie gleich werden kann, bleibt das Anliegen Brochs gerechtfertigt.“<sup>22</sup>

Aus der Sonderstellung des Menschen in der Natur – va die verantwortliche Freiheit unterscheidet ihn gegenüber der Kausalität und Gewalt der übrigen Welt – und als Träger seines Rechts, „Mensch zu sein“ (Jeanne Hersch), ergeben sich seine angeborenen, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte: Leben, Unversehrtheit, Identität, Integrität, Namen, persönliche Freiheit, das Recht von den anderen Menschen als Mensch akzeptiert, respektiert, in Ruhe gelassen, kurz als Mensch behandelt zu werden. Das Wissen um die Grundbefindlichkeit des Menschen füllt im einzelnen sukzessive das Menschenrecht inhaltlich auf und aus. Dieses Wissen wird immer mehr. Zu den Grundbefindlichkeiten und Wesensbestimmungen gehören: Natürlichkeit und damit die Mitgeschöpflichkeit mit Pflanze und Tier, Geschlechtlichkeit, Sterblichkeit; der Mensch ist auf andere Menschen angewiesen, „Mitmensch“;

---

<sup>21</sup> Buch Genesis II, 15-17

<sup>22</sup> Paul Weiß, Auf der Suche nach der Seele Europas, Manuskript 2003, S. 7. Im Schöpfungstext am Anfang der Bibel Israels zwingen die Fakten die neuere Bibelwissenschaft ..... immer mehr, die Rede vom Menschen als gottähnlichem Wesen durch die Rede vom Menschen als Statue Gottes im Kosmos zu ersetzen. Norbert Lohfing, Im Schatten Deiner Flügel, Große Bibeltexte neu erschlossen, Freiburg i.Br. 1999, S. 31

Sprachlichkeit macht ihn insb zum politischen Wesen; die damit verbundene Vernünftigkeit lässt ihn sich als frei bewusst erleben und in Raum und Zeit gesellschaftlich und geschichtlich werden. Sie lässt ihn seine Zeitlichkeit und sich erkennen als ein Wesen, das Vergangenheit und Zukunft hat. Zu den Mitmenschen hat er verschiedene Möglichkeiten des Verhaltens im Gegenseitigkeitsverhältnis usw.

## 9. Pursuit of happiness

„Mit Weisheit, einer erstaunlich treffsicheren Weisheit, hat die amerikanische Unabhängigkeitserklärung neben die Freiheit und Gleichheit die „pursuit of happiness“ an die Spitze der menschlichen Grundrechte gestellt. Flüchtig betrachtet, könnte man es fast für eine leere Floskel halten, denn wirklich genau definiert ist bloß Gleichheit, während sich schon bei der Freiheit fragen lässt, um welche Art der Freiheit es dabei eigentlich geht, und wenn auch die „happiness“ offenbar als die fehlende Zusatzdefinition gedacht ist, ihr Inhalt scheint, verglichen mit dem der Freiheit noch unpräziser, noch relativistischer, noch subjektiver, noch unerhaschbarer zu sein. Und doch ist mit diesem einen vagen Wort „happiness“ sowie durch die Stelle, an der es steht, ein tiefes Wissen um das Sein des Menschen und des Staates angedeutet.“<sup>23</sup>

Der pursuit of happiness ist ein weiter Weg und er hat eine große Bandbreite. Nicht das Glück ist ja das Recht, sondern das Streben nach Glück. Dieses Streben gehört zu den unveräußerlichen Menschenrechten. Es gibt daher keinen Zweig der Humanwissenschaft, der nicht das Glück thematisiert hätte. Es gibt schon spezialisierte Happylogen.<sup>24</sup>

In Anbetracht der unterschiedlichen individuellen Vorstellungen davon, was denn nun das Glück sei, wird unter dieser auf Thomas Jefferson zurückgehenden Formel nach übereinstimmender Auffassung das Streben nach Selbsterhaltung, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung verstanden. Es geht um das Recht auf Glücksstreben und Glücksgefühle. Broch zählt die Ich-Behauptung, die Ich-Erweiterung, die Liebe, wenn das Einander-„Haben“ zu einem Ineinander-„Sein“ wird, die All-Ekstase, die Identifikation des Ich mit dem All dazu. Nietzsches „Denn alle Lust will Ewigkeit, will tiefe, tiefe Ewigkeit“ drückt diese pursuit of happiness poetisch und psychologisch aus.<sup>25</sup>

Da die nach göttlichem Recht dem Menschen unabdinglich zustehende und solcher Art dem „positiven Pol“ seiner Wertskala zugeordnete „Freiheit“ außerstande ist, sein irdisches Verhalten zu regeln, oder genauer, weil sie als bloße Formaldefinition keine

---

<sup>23</sup> Massenwahntheorie aaO S. 486

<sup>24</sup> Es überrascht nicht, dass das Europäische Institut für Rechtspsychologie, dem ich anzu gehören die Ehre habe, im Jahre 2002 einen Sammelband „Glück als Ziel der Rechtspolitik“ herausgegeben hat.

<sup>25</sup> Wer Herbert Marcuse dieses Gedicht in Alpbach rezitieren hörte, hatte ein besonderes Glückserlebnis.

Handhabe bietet, seine Ungebundenheit zu zügeln, ist die pursuit of happiness als „Irdische“, am „negativen Pol“ orientierte Zusatzdefinition unvermeidlich geworden. Broch fragt sich, ob nicht die Zusatzdefinition zur Hauptdefinition geworden ist. Ist der formale à priori-Begriff der „Freiheit“ nicht zur Gänze entbehrlich? Es genügt die pursuit of happiness, um ein „irdisches Menschenrecht“ – und ein außerirdisches braucht man nicht – in seinen Grundzügen festzulegen, und von hier aus aufbauen zu können.<sup>26</sup> Broch sieht in Freiheit und Gleichheit vor allem ihre Limitierungsfähigkeit. Auf sie kann aus praktischen Gründen nicht verzichtet werden. Wird ihrer Limitierungsbedürftigkeit durch das Irdisch-Absolute Genüge getan, so entsteht das System von Sätzen, das Broch als das des „irdischen Menschenrechtes“ bezeichnet.

Der pursuit of happiness, das Streben nach Glück, bedeutet letztlich Überwindung des Menschenleides. Das Leid ist zwar widervernünftig, aber die Geschichte des Menschen ist Leidensgeschichte. Demokratische Politik ist der Idee nach auf ein Maximum von pursuit of happiness „für alle“ ausgerichtet. Vorsichtiger ausgedrückt geht es darum, in jedem Weltaugenblick das Menschenleid auf ein Minimum zu reduzieren. Hier trifft sich Broch mit Popper. Ein Theoriesystem der Demokratie, das von den Menschenrechten ausgeht, kann im übrigen nur eines des Pazifismus und des Evolutionismus sein.

---

<sup>26</sup> Massenwahntheorie aaO S. 493

### 10. Die Windrose und woher der Wind weht

„Die Windrose, der es anzuzeigen obliegt, aus welcher der vier Weltecken der Wind der Geschichte bläst, deutet mit der Aufschrift „Recht schafft Macht“ ins Paradiesische, mit „Macht schafft Unrecht“ ins Purgatorische, mit „Unrecht schafft Macht“ ins Höllische, aber mit „Macht schafft Recht“ ins Alltäglich-Irdische, und da es immer wieder der Teufelssturm ist, der über die Menschheit dahinzufegen droht, bescheidet sie sich zumeist gerne mit dem Irdischen „Macht schafft Recht“, zwar hoffend auf das Paradies-Wehen – keine Todesstrafe gäbe es dann mehr im weiten Erdenrund -, dennoch wissend, dass das Wunder nicht kommt, wenn es nicht erzwungen wird: das Wunder „Recht schafft Macht“ will, dass zuerst einmal dem Recht die Macht dazu verschafft werden möge.“<sup>27</sup>

Solcherart wissend um das Verhältnis von Macht und Recht, trat Broch auch immer wieder für die Normierung von Verpflichtungen ein. Wo Rechte geschützt werden sollen, müssen Verpflichtungen gesetzt werden. „Die Zusprechung von Rechten ist leeres Papier; sie werden erst wirklich, wenn der Mensch hierfür den gebührenden Preis bezahlt und ohne die Umreißung und Vorschreibung entsprechender Pflichten lassen Menschenwürde und Nichtversklavung sich weder definieren noch etablieren.“ Der Grundrechtskatalog bedarf einer Ergänzung durch einen Grundpflichtenkatalog. Wiederholt verlangte Broch „Gesetze zum Schutze der Menschenwürde“, mit denen zu verhüten ist, dass irgendeine Person .... irgendeine andere in Sklaverei zu versetzen sucht oder dies tatsächlich tut. Zum Schutze der Menschenwürde konzipierte er ein internationales Strafgesetz, die Installierung eines zweckmäßigen Gerichts und Gerichtsverfahrens und die Organisation eines dementsprechenden Machtapparates. Es sollte graduell mit Hilfe diplomatischer Maßnahmen, ökonomischer Sanktionen und internationaler Polizeiaktionen die Durchsetzung des Rechts gewährleisten. Broch sah die weltweite Problematik in ihren Schwierigkeiten und Widerständen. Er wollte eine totalitäre Humanität der Weltgesellschaft, die an keine bestimmte Staats- und Regierungsform gebunden ist, sondern weit eher eine Gesinnung darstellt. Er sah sie als „Welpartei der Anständigkeit“, als Weltzivilgesellschaft, als weltweite Zivilreligion. So sehr er die kopernikianische Wende im Völkerrecht durch die Anerkennung der Rechtssubjektivität des Einzelnen als Fortschritt anerkannte, so erkannte er doch auch, dass die Menschenrechte ohne entsprechende Exekutive der UNO nicht



viel anderes als eine platonische Geste sind. Daher verlangte er, dass die Staaten, welche sich zur Propagierung der totalitären Humanität zusammenschließen, ihre souveräne Gerichtsbarkeit hinsichtlich aller dem Menschenrecht gebührenden Fälle aufzugeben und sich einem internationalen Gerichtshof unterzuordnen haben.<sup>28</sup>

Mit dem internationalen Strafgerichtshof ist eine Vorstellung Brochs ein halbes Jahrhundert später im Ansatz verwirklicht worden. Im International Criminal Court schuf die Staatengemeinschaft eine ständige Instanz, vor der sich einzelne wegen Angriffskrieg, Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten müssen. Aber die USA, auf die Broch so viel Hoffnung setzte, sind außerhalb dieses besonderen Menschenrechtsrahmens geblieben.

---

<sup>27</sup> Massenwahntheorie aaO S. 507, 508

<sup>28</sup> Trotzdem: Humane Politik, Neue Rundschau 1950, S. 26